

Beschreibung der Baumaßnahme: 110-kV- Hochspannungsfreileitung Frankfurt Nord – Wulkow	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. A1 (A = Ausgleichsmaßnahme)
--	-----------------------	--

Konflikt: K7, K9, K11

Konfliktbeschreibung:

Verlust und Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Mastfundamente
 Beeinträchtigung von Arten und Lebensgemeinschaften durch Waldverlust
 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme

Erstaufforstung auf Acker bei Frankfurt (Oder)

Lage: Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 96, Flurstück 128

Fläche: ca. 17.000 m²

Abbildung: Lage der Maßnahmenfläche



Beschreibung:

Auf dem genannten Flurstück, welches gegenwärtig einer Ackerbewirtschaftung unterliegt, wird auf einer ca. 17.000 m² Teilfläche durch Aufforstung ein naturnaher Waldbestand mit standortheimischer Artenzusammensetzung begründet. Die Pflanzung ist unter Verwendung von standortgerechten Laubgehölzen zu realisieren. Bei der Planung und Beschaffung der Pflanzen sind die Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658), zuletzt geändert durch Artikel 414 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und des Gemeinsamen Erlasses des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Beschreibung der Baumaßnahme: 110-kV- Hochspannungsfreileitung Frankfurt Nord – Wulkow	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. A1 (A = Ausgleichsmaßnahme)
<p>vom 18. September 2013 zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur einzuhalten.</p> <p>Im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung ist zu gewährleisten, dass eine an die vorherrschenden Bodenbedingungen angepasste Anpflanzung von Gehölzen eine Abnahme der gesicherten Kultur ermöglicht. Standortabhängig kann mit einheimischen Pioniergehölzen gearbeitet werden. Hierzu eignen sich im Hauptbestand vor allem <i>Quercus robur</i>, <i>Acer pseudoplatanus</i> und <i>Acer platanoides</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Betula pendula</i> und <i>Ulmus laevis</i>. Folgende Baumarten werden, aufgrund der auf der Fläche vorherrschenden unterschiedlichen Bodenqualitäten und klimatischen Bedingungen im Raum Frankfurt Oder (Spätfrostlage), lediglich in limitierten Anteilen vorkommen: <i>Quercus robur</i> maximal 20 %, <i>Tilia cordata</i> maximal 10 %, <i>Carpinus betulus</i> maximal 10 %.</p> <p>Die Anpflanzung kann im Süden durch die Anlage einer Waldrandgesellschaft mit Wildobst und blühenden Sträuchern (u.a. <i>Malus</i> und <i>Pyrus</i>, <i>Prunus spinosa</i>, <i>Crataegus spec.</i>, <i>Genista spec.</i>, <i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Sambucus nigra</i>) zur restlichen Fläche hin abgegrenzt werden.</p> <p>Im Osten der Fläche verläuft eine 110-kV-Bestandsleitung. Aufgrund der Gewährleistung eines hindernisfreien Aufschwingens der Leiterseile kann lediglich die Anpflanzung von Strauchbeständen im Leitungsschutzstreifen erfolgen. Ein störungsfreier Leitungsbetrieb ist sicherzustellen, indem nur Gehölze mit einer Wuchshöhe bis zu 3 m verwendet werden. Für die Strauchpflanzung ist die Pflanzung von u.a. <i>Evonymus europaeus</i>, <i>Viburnum opulus</i>, und <i>Cornus sanguinea</i> vorgesehen.</p> <p>Zum Schutz vor Wildverbiss ist die Anpflanzung einzuzäunen.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahme ist im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung zu konkretisieren.</p>		
<p><u>Zielsetzung:</u></p> <p>Die Aufforstung stellt eine flächige und funktionale Aufwertung der Ackerflur im Naturraum dar. Damit trägt die geplante Ausgleichsmaßnahme zur Erhöhung des Biotopwertes, der Struktur- und Artenvielfalt und zur Verbesserung der Habitatstrukturen bei. Von den verschiedenen Entwicklungsphasen der Aufforstung profitieren unterschiedliche Tierartengruppen und verschiedene Arten derselben Artengruppe. Die frühen Entwicklungsstadien sind vor allem für zahlreiche Schmetterlinge, Heuschrecken und andere Wirbellose geeignet. Im weiteren Verlauf entwickeln sich dann zunehmend günstigere Bedingungen für waldbundene Arten (Vögel, Fledermäuse).</p>		

Beschreibung der Baumaßnahme: 110-kV- Hochspannungsfreileitung Frankfurt Nord – Wulkow	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. A1 (A = Ausgleichsmaßnahme)
<p>Vor allem leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Aufwertung des Landschaftsbildes in einem ansonsten vorwiegend agrarisch geprägten Landschaftsraum. Ziel der Maßnahme ist die Förderung eines naturraumtypischen Landschaftscharakters als Kompensationsleistung für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Leitungsmasten. Dadurch stellt die Erstaufforstung gleichzeitig eine naturschutzfachliche Aufwertung im Sinne des BNatSchG dar.</p>		
<p><u>Hinweise zur Unterhaltungspflege:</u> -</p> <p>5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Die Aufforstung ist bis zur Abnahme der gesicherten Kultur zu pflegen. Die Kulturpflege hat in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu erfolgen. Im vierten und fünften Standjahr erfolgt jeweils eine einmalige Kulturpflege.</p>		
<p><u>Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p>im Anschluss an die Baumaßnahme</p>		
<p><u>vorgesehene Regelungen:</u></p> <p>Eigentümergenehmungen liegen vor.</p>		